

99061040013000, 99061040013000

Informationen zum Semesterbeitrag beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/379231734/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061040013000, 99061040013000
Leistungsbezeichnung I	Informationen zum Semesterbeitrag beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrradverleih, AStA, Studiengebühr, Studienbeitrag, Studierendenwerk, Eintritt, Rückmeldung, Überweisung, Kosten Studium, Semesterticket, Mensa, Semesterbeitrag, Kino, Zahlung, Museen, Wohnheime, Immatrikulation, Verwaltungskosten, Öffentlicher Nahverkehr, Mensaessen, Theater
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Informationserteilung (013)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.03.2022
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-HSchulGHE2010pP62 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-HSchulGHE2022pP63 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-HSchulGHE2022pP83 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-HSchulGHE2010pP62 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-HSchulGHE2022pP63 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-HSchulGHE2022pP83
Teaser	Jede beziehungsweise jeder Studierende ist verpflichtet, vor Beginn eines Semesters einen Semesterbeitrag zu zahlen. Erst nach Eingang des korrekten aktuellen Betrags erfolgt die Immatrikulation beziehungsweise Rückmeldung zum Studium.
Volltext	Der Semesterbeitrag ist eine Pflichtabgabe, die jede Studentin und jeder Student vor jedem Semester zu entrichten hat, um sich für das anstehende Semester rückzumelden. Der Beitrag setzt sich zusammen aus: • Verwaltungskostenbeitrag • Semesterticket für den öffentlichen Nahverkehr • Beitrag für die Studierendenvertretung • Beitrag zum Studierendenwerk (Mensa) • Pauschalen zu vergünstigten Leistungen wie Kino, Theater, FahrradVerleih und so weiter (dies verhandelt der Allgemeine Studierenden ausschuss mit den jeweiligen Anbietern)

Modul

Sachverhalt

Die Zusammensetzung des Semesterbeitrags wird von den Präsidien verabschiedet und auf den Websites der Hochschulen bekannt gemacht.

Die Hochschulverwaltung übernimmt die treuhänderische Einnahme der Semesterbeiträge und verteilt diese anschließend an die jeweiligen Empfänger, zum Beispiel die Hochschule, den Allgemeinen Studierendenausschuss und das Studierendenwerk.

Der Semesterbeitrag dient dazu, die Verwaltungsaufwendungen zu einem gewissen Anteil mit zu finanzieren. Der Zuschuss zu den Studierendenwerken ist dazu bestimmt, die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Studierenden zu fördern, zum Beispiel Studentenwohnheime, Kitas und Mensen. Der Anteil für die Studierendenvertretung zielt darauf ab, die Kosten für die Vertretung der Interessen der Studierenden nach innen und nach außen zu bezuschussen. Meist werden die Beiträge zu vergünstigten Leistungen wie öffentlicher Nahverkehr, Kino, Theater, Fahrrad-Verleih und so weiter über die Studierendenvertretung mit den jeweiligen Kooperationspartnern ausgehandelt. Die Verteilung der Gelder an die Kooperationspartner erfolgt über die Studierendenvertretung.

Die Fristen für die Überweisung des Semesterbeitrags sind an den Hochschulen unterschiedlich geregelt. Wird die Frist zum Zahlungseingang überschritten, drohen Mahnverfahren und

gegebenenfalls die Exmatrikulation wegen fehlender Semesterbeiträge. Die Fristen und Beitragssätze sind auf den jeweiligen Websites der Hochschulen veröffentlicht. Die Studierenden werden darüber hinaus in der Regel per E-Mail oder über andere Kommunikationskanäle über den Semesterbeitrag und die Zahlungsfrist informiert.

Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es die Möglichkeit, Teile des Semesterbeitrags zurückzufordern, zum Beispiel das Semesterticket im

Modul	Sachverhalt
	Falle einer Beurlaubung. Diese Teilbefreiung ist an jeder Hochschule unterschiedlich geregelt und die Informationen dazu üblicherweise auf den entsprechenden Websites zu finden.
Erforderliche Unterlagen	• Keine Unterlagen erforderlich • Zahlung des Semesterbeitrags unter Angabe der erforderlichen Daten, zum Beispiel Bewerbungs-, Matrikel- oder Rechnungsnummer
Voraussetzungen	Vor Beginn eines Studiums an einer Hochschule ist bei der Einschreibung die Zahlung des jeweils aktuellen Semesterbeitrags notwendig. Sind Sie bereits eingeschriebene Studentin oder eingeschriebener Student, müssen Sie Ihre Einschreibung in jedem Semester bestätigen, indem Sie den jeweils aktuellen Semesterbeitrag zahlen. Das Zahlen des Semesterbeitrags muss so erfolgen, dass der Betrag bis zu einer festgelegten Frist erfolgreich auf dem Konto der Hochschule eingegangen ist. Haben Sie die Überweisungsfrist versäumt, können Sie innerhalb einer Nachfrist den Semesterbeitrag zuzüglich einer rechtlich vorgegebenen Säumnisgebühr nachzahlen. Wenn Sie zu wenig gezahlt haben und es anschließend versäumen, die Nachzahlung inklusive Säumnisgebühr zu zahlen, gilt die Bezahlung als nicht durchgeführt. Sie können dann nicht eingeschrieben beziehungsweise rückgemeldet werden. Möglicherweise droht Ihnen dann die Exmatrikulation.
Kosten	• Keine Unterlagen erforderlich • Je nach Zahlungsart und Geldinstitut können Überweisungs- oder andere Transferkosten anfallen.
Verfahrensablauf	• Der Semesterbeitrag ist fristgerecht und in der korrekten Höhe auf das angegebene Konto der jeweiligen Hochschule zu überweisen. • Bei einer Überweisung müssen im Betreff die erforderlichen Angaben gemacht werden, zum Beispiel die Matrikel-, Bewerbungs- oder Rechnungsnummer, der Namen und gegebenenfalls das aktuelle Semester.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung kann in der Regel bis zu einer Woche dauern, abhängig von der Banklaufzeit.
Frist	Die Hochschulen haben unterschiedliche Fristen. Diese werden auf den Websites der Hochschulen, per E-Mail und über sonstige Kommunikationswege der Hochschulen veröffentlicht. Üblicherweise liegt die letzte Frist zum Zahlungseingang rund 14 Tage vor Beginn des jeweiligen Semesters innerhalb des Rückmeldezeitraums. Für verspätete Rückmeldungen ist eine Säumnisgebühr innerhalb einer vorgegebenen zweiten Frist zu entrichten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Semesterbeiträge sind von den Bewerbenden und Studierenden zu zahlen. Je nach Zahlungsart und Geldinstitut können für die Zahlung Kosten entstehen. Bei Auslandsüberweisungen ist es aufgrund der Wechselkurse für Bewerbende oder Studierende zum Teil schwierig, genaue Informationen über die Gebühren für eine Zahlung aus dem Ausland zu erhalten und den exakten Semesterbeitrag zu zahlen. Überschüssige Beträge werden ab einer bestimmten Höhe zurückgezahlt. Die Details legen die jeweiligen Hochschulen fest.
Rechtsbehelf	Gegen die Zahlung eines Semesterbeitrags ist kein Widerspruch möglich.
Kurztext	• Bezahlen des Semesterbeitrags für Bewerberinnen und Bewerber bei ihrer Einschreibung • Bezahlen des Semesterbeitrags für Studierende einmal pro Semester zur Bestätigung ihrer Einschreibung beziehungsweise zur Rückmeldung • Der Semesterbeitrag muss fristgerecht und in der korrekten Höhe auf dem Konto der jeweiligen Hochschule eingegangen sein. • Erst nach Eingang des Semesterbeitrags kann die

Modul

Sachverhalt

Einschreibung oder Rückmeldung erfolgen.

- Bei nicht fristgerechtem Geldeingang oder Zahlung eines zu geringen Betrags erfolgt eine Mahnung. Die festgesetzte Mahngebühr muss ebenfalls fristgerecht bezahlt werden.
- Erfolgt kein Zahlungseingang oder kein Zahlungseingang in der korrekten Höhe, kann die Einschreibung oder Rückmeldung zum Studium nicht erfolgen. Studierenden droht eine Exmatrikulation.
- Der jeweils aktuelle Semesterbeitrag ist auf der Website der Hochschule öffentlich einsehbar und wird zur Einschreibung auf dem Zulassungsbescheid und für die Rückmeldung über unterschiedliche Kanäle kommuniziert.
- Die Laufzeiten der Geldinstitute sind in den Fristen nicht mit berechnet. Die Frist für die Zahlung des Semesterbeitrags ist eine Ausschlussfrist.
- Bei Auslandsüberweisungen müssen Zahlende in der Regel mit zusätzliche Gebühren der Geldinstitute rechnen.
- Zuständig sind die staatlichen hessischen Hochschulen.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja

Schriftform erforderlich: Nein

Formlose Antragsstellung möglich: Ja

Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Ursprungsportal

Informationen zum Semesterbeitrag beantragen,
Request information on the semester fee